

**Niederschrift zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes  
Franzburg-Richtenberg am 21.02.2023**

---

**Beginn: 18:30 Uhr**

**Ende: 21:20 Uhr**

**Ort: Rathaussaal Franzburg**

**Über den Postweg wurden die Amtsausschussmitglieder geladen:**

<b>Gemeinde</b>	<b>Anzahl der Vertreter im Amtsausschuss</b>	<b>Namen</b>
Franzburg	2	Herr Holder Frau Libbert
Glewitz	1	Herr Block
Gremersdorf- Buchholz	1	Frau Romanus
Millienhagen- Oebelitz	1	Frau Filter
Richtenberg	2	Herr Grape Herr Metzenthin
Splietsdorf	1	Herr Rübcke von Veltheim
Velgast	2	Herr Griwahn Herr Fürst (Amtsvorsteher)
Wendisch Baggendorf	1	Herr Lewing
Papenhagen	1	Frau Rossberg
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	

**Nicht anwesend:** Frau Jacobs - entschuldigt

**Gäste:** -

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Herr Schmiedel, LVB  
Frau Schönfeld, Ltr. Kämmerei  
Frau Ollenburg, Protokollantin

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2022
4. Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten
5. Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
8. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des 2. Stellvertreters des Leitenden Verwaltungsbeamten
9. Beratung zur Unterstützung der „Aktion Schülerbeförderung“
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2022

**II. Nichtöffentlicher Teil**

11. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
12. Informationen / Sonstiges

**I. Öffentlicher Teil****TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung. Er stellt an die Anwesenden die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Mitgliedern des Amtsausschusses sind 12 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Amtsausschusses ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

**TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Amtsvorsteher stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Aufnahme folgender Beratungspunkte:
  - Anschreiben des Innenministeriums zu den Anforderungen an die Feststellung und Nachholung von Jahresabschlüssen (Information und Beratungen im Zusammenhang der Haushaltsplanung 2023 - TOP 6)
  - Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg (TOP 10 neu)

**Beschluss-Nr. 01/23:**

Der Amtsausschuss bestätigt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Aufnahme folgender Beratungspunkte:
  - Anschreiben des Innenministeriums zu den Anforderungen an die Feststellung und Nachholung von Jahresabschlüssen (Information und Beratungen im Zusammenhang der Haushaltsplanung 2023 - TOP 6)
  - Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg (TOP 10 neu)

**Abstimmung:****Ja: 12****Nein: 0****Enthaltung: 0**



prüfen. Dabei musste festgestellt werden, dass einige angedachte Bereiche für den Ausbau nicht nutzbar sind. (Stallgebäude, usw.)

- Die Stadt Franzburg hat Eigenbedarf für das Rathaus angezeigt, da die ortsansässige Kita erweitert werden muss.
- Für das ehemalige AfL liegt derzeit ein Wertgutachten in Höhe von 760.000 EUR vor.
- Zudem besteht durch den Landkreis kein Interesse mehr, in dem AfL eine Asylunterkunft einzurichten. Hier wurde durch den Franzburger Bürgermeister anderweitig Wohnraum angeboten.
- Die Kosten zur Sanierung des Rathauses für eine weitere Büronutzung sind sehr hoch. Daher werden Förder- und Nutzungsmöglichkeiten für das ehemalige AfL geprüft, ebenso eine Sonderbedarfsnutzung.

Herr Griwahn beantragt, dass für das ehemalige AfL Gebäude der Bedarf ermittelt wird, wie weit die Räumlichkeiten ausgenutzt werden.

Weiterhin ist eine Aufstellung einer Betriebskostenvorausschau notwendig. Hierbei ist es ratsam ein Architektenbüro mit einzubeziehen.

Frau Filter wünscht eine Prüfung, inwieweit eine Untervermietung von Räumlichkeiten (Anbau und untere Etage) mit öffentlicher Nutzung möglich ist, zum Beispiel durch eine Arztpraxis oder ähnliches.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob andere Gebäude oder Alternativstandorte möglich sind.

#### **TOP 5: Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten über wichtige Angelegenheiten**

Der Leitende Verwaltungsbeamte berichtet über wichtige Angelegenheiten des Amtes Franzburg-Richtenberg.

##### Spendenbescheinigung

Im letzten Amtsausschuss wurde zum TOP 12 durch Herrn Lebich angefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, den Prozess bis zum Erhalt einer Spendenbescheinigung zu beschleunigen.

Unter Beachtung des § 44 Kommunalverfassung M-V kann eine Spendenbescheinigung erst nach Beschluss durch die Gemeindevertretung oder den Amtsausschuss ausgestellt werden. Die Zeitdauer der Erstellung einer Zuwendungsbestätigung nach § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung ist somit maßgeblich abhängig von der Terminplanung der Sitzungen.

Verkehrsbehörde

Die Verkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen hat in einem Schreiben an die Amtsverwaltung mitgeteilt, dass sie beabsichtigen die bis einschließlich zum 31.12.2022 gestellten Anträge auf Änderung der Verkehrsorganisation bis zum Ende des Jahres 2023 zu bescheiden. Ab dem ersten Quartal 2024 sollen die umfassenden Verkehrsschauen in den Gemeinden wieder aufgenommen werden und bis Ende 2024 zu einem großen Umfang abgearbeitet sein. Der Verkehrsbehörde wurden bis Ende 2024 zwei zusätzliche Mitarbeiter zugewiesen.

Schöffengewahl

Zur Schöffengewahl 2023 haben sich nach den Aufrufen im Amtsblatt und auf der Homepage 13 Bewerber gemeldet. Durch das Amtsgericht wurden 10 Bewerber gefordert. Von den 6 erwarteten Bewerbern für die Jugendschöffengewahl konnten dem Jugendamt des Landkreises 4 Bewerber gemeldet werden.

Einwohnermeldeamt

Im Zeitraum vom 11. bis zum 21. April 2023 wird das Einwohnermeldeamt aufgrund der Umstellung der Software geschlossen sein. Die Information darüber wird in den nächsten zwei Amtsblättern, auf der Homepage und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinden veröffentlicht.

**TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Gäste anwesend.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

Der **Haushaltsplan** und **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2023 befindet sich in der **gesonderten Anlage** der Arbeitsvorlage.

**Grundlagen:**

- ❖ §§ 45, 144 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

**Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 44 in Verbindung mit § 144 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg für das Haushaltsjahr 2023 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält

1. die Festsetzung des Haushaltsplanes
2. die Festsetzung der Kassenkredite und Kredite für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen
3. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen
4. die Festsetzung der Umlagesätze

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Verwaltungsentwurf zur Prüfung am 24.10.2022 übergeben.

Nach § 12 Absatz 4 GemHVO M-V Doppik kann eine Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres vorgenommen werden.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde eine andere Darstellung der verrechneten 200.000 € im Finanzhaushalt empfohlen, was durch die Verwaltung auch umgesetzt wurde.

In der Verwaltung ist zum 31.01.2023 ein Schreiben vom Innenministerium eingegangen. In dem Schreiben wird gefordert, dass die Rückstände der Jahresabschlüsse bis 2020 schnellstmöglich aufzuarbeiten sind.

Erfolgt die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis zu einer datierten Frist nicht, befinden sich die Gemeinden in einer vorläufigen Haushaltsführung. Somit dürfen nur vertraglich gesicherte Aufwendungen getätigt werden.

Herr Fürst bittet die anwesenden Ausschussmitglieder um eine Einschätzung zu diesem Sachverhalt.

Die Bürgermeister äußern ihre Unzufriedenheit zu dieser Situation wie folgt:

- Es wird erfragt, ob durch den Amtsvorsteher und Leitenden Verwaltungsbeamten zur heutigen Sitzung etwas vorbereitet, worauf Herr Schmiedel ein Anschreiben zur Stellungnahme aushändigt.
- Durch die Forderung des Innenministeriums wird die ehrenamtliche Arbeit derart verachtet und macht das soziale Leben in den Gemeinden schwer.
- Da rund 89 Prozent der Kommunen im Land ein Defizit in der Abarbeitung von Jahresabschlüssen aufweist, ist nicht nachvollziehbar warum die Problematik nicht schon früher hinterfragt wurde.
- Weiterhin ist die knappe Fristsetzung fraglich und eine mögliche Verlängerung steht derzeit nicht zur Verfügung.
- Die Verwaltung in Form des AV und LVB werden gebeten, sich mit anderen Nachbarämtern in Verbindung zu setzen.
- Bei einer Öffentlichkeitsarbeit sollen der Städte- und Gemeindetag, sowie der Landrat mit einbezogen werden.
- Zusätzlich zu einem offenen Brief strebt man ein großes gemeinsames Treffen an, um Lösungsansätzen zu erarbeiten.



## **TOP 9: Beratung zur Unterstützung der „Aktion Schülerbeförderung“**

Im Amtsbereich hat sich eine Elterninitiative mit dem Ziel gebildet, auf die Missstände bei der Schülerbeförderung hinzuweisen.

Das Problem wird folgendermaßen (Beitrag aus dem Amtsblatt 01/2023) dargestellt:

### **Zitat Anfang**

„Wir sind Eltern, deren Kinder bereits jeden Tag im ländlichen Bereich den Weg zum Gymnasium Grimmen aufnehmen bzw. in absehbarer Zeit aufnehmen werden. Das Gymnasium ist für die Kinder nur mit Bussen, teilweise mit mehrmaligem Umsteigen und dadurch entstehende Wartezeiten erreichbar. Um die Situation für unsere Kinder zu verbessern, hatten wir die Idee, einen Elternbrief zu verfassen und Unterschriften zu sammeln. Es kamen insgesamt 629 Unterschriften von Mitbürgern zusammen, die unsere Aktion unterstützen.“

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen fleißigen Sammlern und deren Unterstützung bedanken. Ohne Euch hätten wir diese Zahl an Unterschriften nie zusammen bekommen. Vielen Dank! Die große Resonanz hat uns deutlich gezeigt, dass wir mit unserem Anliegen nicht alleine sind. Das macht uns Mut!

Am 15.11.2022 war es soweit, wir haben beim Mobilitätsausschuss des Landkreises einen „Antrag auf Verkürzung der Fahrzeiten“ (Schülertransport im ländlichen Bereich zum Gymnasium Grimmen) zusammen mit den Unterschriftslisten und weiteren Anlagen übergeben. Am 06.12.2022 standen wir mit unserem Antrag auf der Tagesordnung des Mobilitätsausschusses und es wurde zusammen mit uns über unser Anliegen beraten. Die Ausschussmitglieder waren sich mehrheitlich einig, dass eine Verkürzung der Schülerbeförderung wichtig wäre. Von Seiten des VVR wurde uns leider deutlich gemacht, dass momentan keine Kapazitäten für eine Direktlinie Franzburg / Richtenberg / Millienhagen / Weitenhagen nach Grimmen vorhanden sind.

Hier unser Beispiel: Die Strecke von Millienhagen über Franzburg, Abtshagen zum Gymnasium nach Grimmen beträgt laut Routenplaner 26,9 km. Mit dem Auto wäre man 29 Minuten unterwegs.

Derzeit fahren die Kinder aus Millienhagen morgens über Koitenhagen, Steinfeld, Oebelitz, Katzenow, Hugoldsdorf, Landsdorf zur Haltestelle Tribsees, Verbindungsweg. Laut Routenplaner 30,8 km, Fahrzeit mit dem Auto 38 Minuten.

Hier steigen die Kinder um, um weitere 19,8 km nach Grimmen zum Gymnasium zu fahren. Als Fahrzeit mit dem Auto sind 18 Minuten angegeben. Die tatsächliche Hinfahrt mit dem Bus



beginnt um 06:12 Uhr an der Bushaltestelle in Millienhagen, Weiterfahrt um 07:14 Uhr ab Tribsees, Seniorenheim und Ankunft 07:38 Uhr in Grimmen, Gymnasium. Die gesamte Fahrzeit inklusive Wartezeit vor Schulbeginn bei einer Strecke von 50,6 km beträgt 1 Stunde und 26 Minuten! Die direkte mögliche Strecke von Millienhagen zum Gymnasium nach Grimmen beträgt NUR 26,9 km.

Die Kinder aus der Gemeinde Lindholz fahren erst nach Bad Sülze (Gegenrichtung), von dort nach Tribsees, Umstieg beim Seniorenheim in Tribsees und Weiterfahrt zum Gymnasium nach Grimmen.

So könnten noch viele, viele Beispiele aufgeführt werden. Aus Gesprächen mit betroffenen Eltern wissen wir, dass dies Gründe dafür waren, dass sie Ihre Kinder nicht auf das Gymnasium geschickt haben. Andere wiederum mussten ihr Kind vom Gymnasium nehmen, da es aufgrund dieser langen Fahr- inkl. Wartezeit keine Möglichkeit mehr gab, an der bisherigen Freizeitaktivität im Nachbardorf teilzunehmen.

Wir sind uns einig, unsere Kinder sollen die gleichen Bildungschancen haben, wie alle anderen auch! Durch eine kürzere Direktlinie mit deutlich weniger Fahrzeit hätten sie weniger Stress und mehr Möglichkeiten an Freizeitaktivitäten vor Ort teilzunehmen. Der VVR bestätigt uns, dass der gesamte Linienverkehr überarbeitet werden muss. Grund dafür sind unter anderem das 49-Euro-Ticket und die Schülernetzwerkkarte. Es wurden bereits zwischen 50 bis 60 zusätzliche Busfahrer in diesem Jahr eingestellt.

Wir hoffen sehr, dass unsere beachtliche Petition mit 629 Unterschriften bei der Planung berücksichtigt wird und die Bussituation für die Fahrschüler zum nächsten Schuljahr eine bessere sein wird. Die nächste Sitzung des Mobilitätsausschusses findet im Januar 2023 statt. Wir werden dabei sein."

### **Zitat Ende**

Frau Filter, Bürgermeisterin der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz, bittet dazu um Beratung, ob der Amtsausschuss die Elterninitiative unterstützt.

Frau Filter berichtet über die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 06.12.2022 auf der die Elterninitiative anwesend war.

Auf der Tagesordnung wurde der Antrag auf Verkürzung der Fahrzeiten - Schülertransport im ländlichen Bereich zum Gymnasium Grimmen aus der Einwohnerfragestunde der Ausschusssitzung vom 15. November 2022 beraten.

Herr Griwahn ergänzt, dass für die nächste Sitzung des Mobilitätsausschusses eine Antwort durch die Geschäftsführung des VVR aussteht.

Weiterhin fehlt es derzeit an Personal um zusätzliche Busse einzusetzen.

Die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses beschließt einstimmig, dass die Amtsverwaltung die Elterninitiative bei ihrem Vorhaben „Antrag auf Verkürzung der Fahrzeiten - Schülertransport im ländlichen Bereich zum Gymnasium Grimmen“ unterstützt.

## **TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg**

### **Grundlagen:**

- Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz - SchStG M-V vom 13. September 1990, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 2021 (GVBl. M-V S. 598)

### **Begründung:**

Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 SchStG M-V Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten. Amtsangehörige Gemeinden eines Amtes können stattdessen eine gemeinsame Schiedsstelle bilden.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Die Schiedsstellen sind nach dem Motto „Schlichten statt Richten“ zuständig für die außergerichtliche Schlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche wie Schadensersatz, Herausgabe von Sachen, Beachtung der Hausordnung, nachbarliche Belange sowie Strafsachen wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung.

Die Schiedsstelle des Amtes Franzburg Richtenberg ist seit 2018 mit den Schiedspersonen Harald Tschirpke, Olaf Haupt und Stefanie Timm besetzt. Die Amtszeiten dieser Schiedspersonen laufen Ende März bzw. April 2023 aus. Alle drei Schiedspersonen stehen nach eigenem Bekunden für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Diese Schiedsstelle Amt Franzburg-Richtenberg ist neu zu besetzen. Der Amtsausschuss wählt gemäß § 3 SchStG M-V die Schiedspersonen für die Schiedsstelle für die Dauer von fünf Jahren.

Im Amtsblatt 02/2023 und auf der Homepage wurden Aufrufe zur Neubesetzung der Schiedsstelle veröffentlicht.

Bewerbungen von folgenden Personen sind eingegangen:

Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf
Götzke	Manuela	Riebe	1975	18461 Richtenberg	Sozialversicherungsfachangestellte
Brodmann	Jens		1956	18461 Franzburg	Rentner

Die Bewerbungsschreiben sind gesonderte Anlagen zur Beschlussvorlage.

Die bewerbenden Personen müssen nach § 4 SchStG M-V für das Schiedsamt geeignet sein. Zur Schiedsperson darf entsprechend § 4 Abs. 1 SchStG M-V nicht gewählt werden:

1. *wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;*
2. *eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;*
3. *eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.*

Anhaltspunkte für eine Nichtwählbarkeit der Bewerber sind der Verwaltung nicht bekannt.

Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 SchStG M-V:

*Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer*

1. *bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,*
2. *nicht im Bereich der Gemeinde oder im Falle des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Amtes wohnt.*

Liegen ebenfalls nicht vor.

Die Wahl der Schiedspersonen bedarf gemäß § 5 SchStG M-V der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Stralsund. Die Verpflichtung der Schiedspersonen auf ihr Amt obliegt ebenfalls dem Direktor des Amtsgerichtes Stralsund.

**Beschluss-Nr. 05/23:**

Der Amtsausschuss Franzburg-Richtenberg wählt Frau Manuela Götzke und Jens Brodmann als Schiedspersonen für die Schiedsstelle Franzburg-Richtenberg für die Amtsperiode 2023 bis 2028.

**Abstimmung:**

**Ja: 12**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2022**

**1.**

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt die Einstellung einer/s Mitarbeiterin/s in der Kämmerei für die endgültige Bearbeitung aller rückständigen Jahresrechnungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden. Die Befristung erfolgt über 3 Jahre.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses des Amtshaushaltes 2023.

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***